

Kooperation statt Modellstudiengang

Resolution der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland - Pfalz

Psychotherapeutische Identität und Kooperation

Psychotherapeuten heilen oder lindern psychische und psychisch bedingte körperliche Erkrankungen mittels wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischen Verfahren. Dies ist die Basis und Grundlage ihrer psychotherapeutischen Identität.

Für eine leitlinienorientierte Versorgung psychisch kranker Menschen kann auch eine Behandlung mit Medikamenten erforderlich sein. Für eine gute Behandlung ist dann die Kooperation zwischen Ärzten und Psychotherapeuten und insbesondere die Abstimmung psychotherapeutischer und medikamentöser Behandlungen Grundlage eines multimodalen Behandlungsansatzes. Deshalb brauchen Psychotherapeuten mit der Approbation auch fundierte Kenntnisse in der Anwendung und Wirkung von Psychotherapie und Psychopharmaka inklusive ihrer Wechsel- und Nebenwirkungen.

Ein Modellstudiengang wie im Arbeitsentwurf zur Ausbildungsreform für Psychotherapeuten vorgeschlagen wird hierbei von der Vertreterversammlung der LPK RLP als nicht zielführend erachtet.

Kooperation und Versorgung

Anpassungen in der Versorgung durch wissenschaftlichen Fortschritt und durch gesellschaftliche Veränderungen führen zu einem immer breiteren und differenzierteren Kompetenzprofil bei allen Gesundheits- und Heilberufen. Daraus ergibt sich im Prozess die Notwendigkeit, Formen der Aufgaben- und Verantwortungsteilung weiterzuentwickeln. Zudem sind konzeptionelle Weiterentwicklungen der Psychotherapie und der Hochschuldidaktik zu erwarten. Im Psychotherapeutengesetz erscheint daher eine Klausel sinnvoll, damit Hochschulen auf diese Veränderungen reagieren und die Ergebnisse der Vermittlung in der Versorgung evaluiert werden können.

Psychotherapeuten stellen sich jetzt und in der Zukunft den für die Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung notwendigen Aufgaben. Wenn Versorgungsprobleme es dabei zukünftig erforderlich machen sollten, könnten Psychotherapeuten nach der laufenden Reform zusammen mit Ärzten, Apothekern und Pflegeberufen gemeinsam darauf hinwirken, dass notwendige Voraussetzungen geschaffen werden, damit Psychotherapeuten – unter strikter Beachtung der Patientensicherheit – die dafür notwendigen Kompetenzen und Befugnisse erwerben können. Dies kann aber nur in Kooperation mit allen Gesundheits- und Heilberufe geschehen.